

der Deputation befinden sich auf Seite 306. Ich werde auch bei dieser Position über die einzelnen Nummern einzeln discutiren und abstimmen lassen, also jetzt steht Position 66 a. zur Discussion, und zwar Nr. 1, wie die Deputation vorschlägt. Der Herr Berichterstatter hat das Wort!

Referent Starke (Mittweida): Meine Herren! Es ist eine allgemein bekannte und auch in diesem Saale vielfach anerkannte Thatsache, daß die finanzielle Lage eines großen Theils unserer sächsischen Geistlichen eine vielfach bedrängte ist. Nicht minder ist bekannt, daß gerade diese bedrängte Lage einen Mangel an Geistlichen hervorgerufen hat, der schon jetzt fühlbar hervortreten beginnt. Weiter, meine Herren, ist ja auch schon in diesem Saale rühmend erwähnt worden, mit welcher Bescheidenheit und Duldsamkeit unsere sächsischen Geistlichen sich in ihre Lage gefügt haben. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat die Deputation sich im Bericht veranlaßt gesehen, den Regierungsvorschlag, welcher dahin ging, geringer dotirte geistliche Stellen zu erhöhen, der geehrten Kammer zur Genehmigung vorzuschlagen, wenn sie sich auch sagen mußte, daß eine durchgreifende Abhilfe der Lage der Geistlichen dadurch nicht geschaffen würde. Hiervon ausgehend ist ja wohl auch der Antrag des Herrn Abg. Dr. Pfeiffer entstanden, welcher Ihnen gedruckt vorliegt. Dieser Antrag war es, welcher die Deputation veranlaßte, mit der Staatsregierung nochmals in eingehende Berathung zu treten, und so habe ich denn zunächst zu constatiren, daß die Staatsregierung bei Gelegenheit dieser Berathung ihre Freude darüber ausgedrückt hat, daß aus der Mitte der Kammer Anträge hervorgegangen seien, die sich damit beschäftigen, die materielle Lage der Geistlichen zu verbessern. Den Antrag selbst anlangend, so ist aus den Mittheilungen der Regierung hervorgegangen, daß, wenn die Kammer sich entschließen sollte, dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Pfeiffer beizupflichten, dies außer der in das Budget eingestellten Summe von 25,150 Thlrn. eine weitere Staatshilfe von 33,613 Thlrn. veranlassen würde.

Bei dieser Berathung wurde vom Abg. von Dohlschlägel ein anderweiter Antrag eingebracht, welcher den Antrag des Herrn Abg. Dr. Pfeiffer dahin abgeändert wissen wollte, nicht bloß die Stellen bis zu 1500 Thlrn., sondern sämtliche geistliche Stellen in ihren Ablösungsrenten zu erhöhen und zwar nicht, wie Dr. Pfeiffer vorschlägt, auf 5, sondern von 4 auf 4½ Procent. Die Deputation konnte aber, so gern sie bereit war, auch ihrerseits zu weiterer Verbesserung der Lage der Geistlichen die Hand zu bieten, sich mit den beiden Anträgen nicht einverstanden erklären, und zwar aus dem Grunde, weil ein großer Theil von Geistlichen in Sachsen existirt, der von den Ablösungsrenten gar nicht berührt wird, und zwar sind dies circa fünfzig; andertheils, weil, wenn

diese Anträge Annahme fänden, eine sehr ungleichmäßige Erhöhung der Geistlichengehälter stattfinden würde, indem mit einem großen Theil Stellen zahlreiche Ablösungsrenten verknüpft sind, während ein anderer Theil wieder in geringerer Weise davon betroffen wird. Die Deputation war der Ansicht, daß, um eine gleichmäßigere und zweckmäßiger Aufbesserung der geistlichen Stellen herbeizuführen, es richtiger sein würde, aus den angegebenen Gründen die beiden Anträge abzulehnen und das Augenmerk auf Nr. 5 der Position 66 a zu richten, in welcher die Regierung eine Erhöhung der gering dotirten geistlichen Stellen vorschlägt, um durch eine Erhöhung dieser Position auch den mittleren geistlichen Stellen zu Hilfe zu kommen. Die Deputation einigte sich deshalb gegen eine Minorität von Dohlschlägel in dem Antrage:

- „1. Die Anträge der Abgg. Dr. Pfeiffer und von Dohlschlägel auf sich beruhen zu lassen,
2. Die Verhandlung über Nr. 5 zu Position 66 a auszusetzen und die Regierung zu ersuchen, so schnell als möglich der Kammer eine Vorlage zu machen, nach welcher sämtlichen geistlichen Stellen etwa bis zur Höhe von 1000 Thlrn. eine zeitgemäße Erhöhung des Einkommens gewährt werden kann.“

Zu weiterer Verständigung gestatte ich mir noch anzuführen, wie die Deputation sich eine derartige Erhöhung etwa gedacht hat; es möchten nämlich etwa sämtliche Stellen, die gegenwärtig unter 600 Thlrn. dotirt sind, auf 600 Thlr. erhöht werden, weiter sämtliche Stellen von 6 bis 800 Thlrn. eine Zulage von etwa 75 Thlrn. und endlich alle Stellen von 800 — 1000 Thlrn. oder vielleicht auch 1200 Thlrn. eine Zulage von 50 bis 60 Thlrn. erhalten.

Präsident Dr. Schaffrath; Meine Herren! Damit die Discussion sich in bestimmten Grenzen halte, schlage ich nochmals vor, jetzt nur über Position 66 a Nr. 1, über die „Inspection über die Kirchen und Schulen“ zu discutiren. Ich wollte von Präsidialwegen vorschlagen, die Discussion über Nr. 5 und 10 zu verbinden, also Nr. 5 auszusetzen bis zu 10, wir würden dann über beide Punkte, 5 und 10, die materiell sehr eng zusammenhängen, zugleich zu discutiren, beziehentlich abstimmen zu lassen haben. Also jetzt beschränken wir uns, wir gehen nicht zu Nr. 5 und 10 über, sondern lediglich zu Nr. 1 der Position 66 a „für die Inspection über die Kirchen und Schulen“. Hierzu haben uns Wort gebeten die Abgg. Petri, Schreck, von Wagner, Richter, Käferstein.

Abg. Petri!

Abg. Petri: Meine Herren! Der jetzt zur Berathung vorliegende Theil des Berichtes unserer geehrten zweiten Deputation gewährt mir eine besondere Genugthuung. Als beim vorigen Landtage im Budget zum ersten